

HYGIENEKONZEPT

58. LANDESKONGRESS IN FORST (LAUSITZ)

I. EINLASS

- Der Einlass erfolgt nach Anmeldung.
- Alle Teilnehmer*innen werden gebeten, ihre Kontaktdaten anzugeben.
- Die Teilnehmer*innen werden direkt beim Einlass über die wichtigsten Hygienemaßnahmen informiert.
- Die Teilnehmer*innen werden direkt beim Einlass über ihren Sitzplatz informiert.
- Sollte ein*e Teilnehmer*in Erkältungssymptome aufweisen, wird der Einlass zur Veranstaltung verweigert.

II. EINHALTUNG DER 1,5 METER – ABSTANDSREGEL

- Hinweisschilder im Veranstaltungsraum und an den Sitzplätzen machen auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern aufmerksam.
- Die Sitzplätze sind unter Einhaltung des Mindestabstandes angeordnet.
- Die Sitzplatzvergabe erfolgt so, dass Sitzplätze in hochfrequentierten Bereichen möglichst vermieden werden.
- Die Sitzplätze werden durch Namensschilder zugewiesen. Ein Sitzplatztausch bzw. -wechsel ist ausgeschlossen.
- Das Tagungspräsidium/der Vorstand weist regelmäßig auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.

III. MUND-NASE-BEDECKUNG

- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss grundsätzlich im gesamten Veranstaltungssaal getragen werden.
- Die Mund-Nase-Bedeckung darf abgenommen werden, wenn
 - a) die Teilnehmer*innen an ihrem zugewiesenen Platz sitzen und der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt werden kann oder
 - b) die Teilnehmer*innen am Rednerpult stehen und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Ein gewisser Vorrat an Mund-Nase-Bedeckungen wird für den Notfall vom Vorstand bereitgestellt.
- Das Tagungspräsidium/der Vorstand weist regelmäßig auf die Einhaltung des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung hin.

IV. HAND- UND FLÄCHENHYGIENE

- Am Eingang sowie im Raum sind Spender zur Handdesinfektion bereitgestellt.
- Nach jedem Redebeitrag wird das Rednerpult desinfiziert.
- Einmal pro Stunde werden die Tischoberflächen der Teilnehmer*innen desinfiziert.
- Das Tagungspräsidium/der Vorstand weist die Teilnehmer*innen regelmäßig auf die Maßnahmen zur Handhygiene hin.

V. MITTAGESSEN

- Die Aufteilung der Sitzplätze erfolgt ebenfalls nach einem vorher festgelegten Sitzplan bzw. festgelegten Gruppen, welche sich an den Anreisegemeinschaften orientiert, um eine zu große Durchmischung zu vermeiden.
- Die Gruppengröße pro Tisch wird in Rücksprache mit dem Gastronomen und dem Hygienekonzept des Hauses erfolgen.

VI. SONSTIGES

- Während der gesamten Veranstaltung wird eine ausreichende Belüftung gewährleistet.
- Sanitäre Einrichtungen dürfen ausschließlich mit einer Mund-Nase-Bedeckung aufgesucht werden. Der Mindestabstand ist stets einzuhalten.
- Das Tagungspräsidium/der Vorstand achten auf die konsequente Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Das Hygienekonzept ist jederzeit beim Tagungspräsidium einsehbar.
- **Ansprechpartner vor Ort:** Kay Martin

Potsdam, den 10.10.2020



Kay Martin

STELLV. LANDESVORSITZENDER